

UDO ARNOLD
(*Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn*)

VOM ORDENSLAND ZUM HERZOGTUM.
RELIGIÖSE ÜBERZEUGUNG ODER POLITISCHES KALKÜL
DES HOCHMEISTERS ALBRECHT VON BRANDENBURG-ANSBACH?*

Schlüsselwörter: Deutscher Orden, Preußen, Reformation, Albrecht von Brandenburg-Ansbach

„Weil Albrecht evangelisch sein wollte, mußte er dem Papst und nach Lage der politischen Verhältnisse auch dem Reich entsagen und die Schutzherrschaft Polens gegen Acht und Bann wählen“. Dies ist das Fazit des Bonner Historikers Walther Hubatsch für die Entwicklung des Ordenslandes Preußen zu Beginn der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts unter seinem Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach¹. Gerade das Jahr des Reformationsjubilä-

* Dieses Thema begleitet mich seit meiner Doktorprüfung vor genau 50 Jahren. Meine Verbindung zu Janusz Małek ist nur wenig jünger: Er rezensierte 1970 meine Dissertation in sehr lobender Weise (Komunikaty Mazursko-Warmińskie, 1970, Nr. 2, S. 317 f.). Und 1974 durften wir uns persönlich kennen lernen im Rahmen der polnisch-(bundes)deutschen Schulbuchgespräche und sind seitdem Freunde geblieben. Ihm zu Ehren greife ich das Thema nochmals auf, auch wenn ich bereits mehrfach dazu veröffentlicht habe: *Luther und die Reformation im Preußenland*, [in:] *Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa*, hrsg. v. Ulrich HUTTER, Hans-Günter PARPLIES, Sigmaringen 1991, S. 27–44; *Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Landmeister Gotthard Kettler – Ordensritter und Territorialherren am Scheideweg in Preußen und Livland*, [in:] *The Military Orders and the Reformation. Choices, State Building, and the Weight of Tradition. Papers of the Utrecht Conference [der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens]*, hrsg. v. Johannes A. MOL, Klaus MILITZER, Helen J. NICHOLSON (Bijdragen tot de Geschiedenis van de Ridderlijke Duitse Orde, Balije van Utrecht, 3), Hilversum 2006, S. 11–29. Mit diesem Beitrag möchte ich im Jahr des Reformationsgedenkens eine schon früher angesprochene Frage zu Ehren von Janusz Małek erneut verschärft zur Diskussion stellen. Schließlich hat er in einer Vielzahl von Veröffentlichungen, deren Aufzählung sich hier aus Raumgründen verbietet, sich immer wieder mit dieser Epoche auseinandergesetzt.

¹ Walther HUBATSCH, *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens*, Bd. 1, Göttingen 1968, S. 14 f. So auch schon der Tenor in seiner Biographie *Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568* (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 8), Heidelberg 1960, S. 136.

ums, genauer gesagt der Veröffentlichung von Martin Luthers 95 Thesen zur Reform der Kirche gibt Anlass, diese Aussage nochmals zu hinterfragen. War wirklich der neue Glaube das *Movens* für den Hochmeister zur Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum, das erste protestantische Fürstentum im deutschsprachigen Raum?

Letzteres wird meist vergessen, denn wenn wir an frühe protestantische Fürstentümer denken, fallen uns immer wieder Hessen, Sachsen und Württemberg ein. Im Internet findet man bei der offiziellen Dresdner Stadtgeschichte den Hinweis: „Kursachsen war das erste lutherische deutsche Land“². Schaut man jedoch ein wenig genauer hin, so ist das nicht richtig, auch wenn man Sachsen gerne den Titel des „Mutterlandes der Reformation“³ zugestehen mag. Kurfürst Johann verband sich am 27. Februar 1526 mit Landgraf Philipp von Hessen gegen die Katholiken, doch war dies vorerst nur ein Fürstenbündnis von zwei Landesherren, die der lutherischen Lehre anhingen. Erst am 26. Oktober 1526 beschloss ein Landtag in Hessen die Einführung der lutherischen Reformation, und in Sachsen geschah dies noch ein Jahr später mit der Torgauer Visitationsordnung. In Württemberg erfolgte die Einführung der Reformation sogar erst 1534⁴. In Preußen war die Reformation jedoch bereits mit dem 10. April 1525 Grundlage eines neuen landesherrlichen Regiments geworden⁵.

Im Ostseeraum hatte sich seit dem 13. Jahrhundert unter der Führung des Deutschen Ordens ein mächtiger Staat entwickelt, der diesen Raum dominierte⁶. Er reichte im 14. Jahrhundert von der Leba an der pommerschen Ostgrenze bis zur Memel und besaß zu Beginn des 15. Jahrhunderts sogar die später brandenburgische Neumark und die Insel Gotland. Doch diese Macht wurde brüchig und die der Nachbarn erstarkte. Der landfremde Deutsche Orden be-

² www.dresden-und-sachsen.de/dresden/geschichte05_kurfuerst_residenz.htm (Zugang am 15. Februar 2017).

³ www.dresden-und-sachsen.de/dresden/geschichte05_reformation_moritz.htm (Zugang am 15. Februar 2017).

⁴ Als allgemeinen Hintergrund vgl. Thomas KAUFMANN, *Geschichte der Reformation in Deutschland*, Berlin 2016.

⁵ Die wichtigste Quellensammlung für unser Thema ist nach wie vor das *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen*, hrsg. v. Paul TSCHACKERT, Bd. 1 [Darstellung]; Bd. 2 [Quellen 1506–1541] (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 43–44), Leipzig 1890.

⁶ Vgl. zum Folgenden *Zakon krzyżacki w Prusach i Inflantach. Podziały administracyjne i kościelne w XIII–XVI wieku*, hrsg. v. Roman CZAJA, Andrzej RADZIWIŃSKI, Toruń 2013; englische Übersetzung: *The Teutonic Order in Prussia and Livonia. The political and ecclesiastical Structures 13th–16th c.*, Toruń 2015; Klaus MILITZER, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2012 (2. Aufl.); *Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach. Władza i społeczeństwo*, hrsg. v. Marian BISKUP, Roman CZAJA, Warszawa 2008.

kam Probleme mit der Bevölkerung seines Territoriums, die Teilhabe an der Herrschaft forderte entsprechend ihrer wirtschaftlich wachsenden Bedeutung. Er bekam ebenfalls Probleme innerhalb der eigenen Reihen, war doch die begeisterte Kreuzzugsstimmung der Gründungszeit verfliegen und hatte einem Versorgungsdenken Platz gemacht, in dem nicht mehr die Ordensgemeinschaft, sondern der Einzelne im Zentrum des jeweiligen Denkens stand. Und die Probleme außenpolitischer Art wurden seit der lockeren Vereinigung der Nachbarn Polen und Litauen am Ende des 14. Jahrhunderts in Form einer Personalunion allmählich übermächtig⁷. Sie gipfelten in zwei einschneidenden Ereignissen: Zum einen war dies die Schlacht bei Tannenberg 1410 mit dem nachfolgenden Ersten Frieden von Thorn 1411. Der Friede beließ zwar dem Orden sein Territorium weitgehend, hatte jedoch immense Kriegszahlungen zur Folge, die die zuvor so gute Finanzlage des Ordens entscheidend schwächte. Zum anderen war dies der 13jährige Krieg der Städte und Stände Preußens in Verbindung mit Polen gegen den eigenen Landesherrn, der im Zweiten Frieden von Thorn 1466 den Orden seine westlichen Landesteile mit den großen Städten Danzig, Elbing und Thorn einschließlich des Bistums Ermland kostete, die nun der polnischen Krone unterstanden. Dem Orden blieb der nordöstliche Teil mit dem Zentrum Königsberg.

Der Hochmeister des Deutschen Ordens hatte seit 1466 ein Hauptproblem: Polen verlangte von jedem neuen Hochmeister bzw. gegenüber jedem neuen polnischen König eine Eidesleistung zur Anerkennung des Zweiten Thorner Friedens und zur Heeresgefolgschaft im Kriegsfall⁸. Kein Hochmeister war dazu freiwillig bereit, weil auch die Ordenszweige in Livland und im Deutschen Reich sowie Kaiser und Papst jenen Frieden nicht anerkannten. Der Orden versuchte regelmäßig, sich dieser Forderung zu entziehen, wenngleich ohne Erfolg. 1497 setzte Polen den Anspruch auf Heeresfolge in einem Feldzug gegen die Moldau durch – der Hochmeister starb dabei. Daraufhin entschloss sich der Orden bei der Wahl eines neuen Hochmeisters zu einem politisch motivierten Schritt, der allerdings einen Bruch der Ordensregel bedeutete: Man wählte einen Reichsfürsten, der nicht Mitglied des Ordens war, zum neuen Oberhaupt, weil man sich besseren Widerstand gegen den pol-

⁷ Dazu zuletzt Sebastian KUBON, *Die Außenpolitik des Deutschen Ordens unter Hochmeister Konrad von Jungingen (1393–1407)* (Nova Mediaevalia. Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 15), Göttingen 2016, S. 55–57 und öfter; er widmet sich schwerpunktmäßig dem problematisch wechselnden Verhältnis des Ordens zu Litauen und zum polnischen König Władysław Jagiełło.

⁸ Zu den Hochmeistern vgl. *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012*, hrsg. v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 40; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6), Weimar 2014 (2. Aufl.); russische Übersetzung mit identischem Titel: Moskau 2015.

nischen König versprach: Herzog Friedrich von Sachsen-Meißen. Friedrichs Bruder hatte die Schwester des polnischen Königs Johann Albrecht zur Frau, wovon man sich entsprechenden Einfluss erhoffte. Friedrich reformierte die Verwaltung des Ordensgebietes mithilfe seiner weltlichen Räte, verdrängte damit jedoch den Einfluss der Ordensritter aus der Ordensführung immer mehr. Die Herrschaft, ursprünglich eine korporative, in der jedes Ordensmitglied Teil der Landesherrschaft war, wurde kontinuierlich zur personalen Herrschaft des Hochmeisters, ganz im Sinne einer reichsfürstlichen Renaissancevorstellung.

Deutlich wird dies am Beispiel der kirchenrechtlich vorgeschriebenen Visitation: Zwar kennen wir Vorschriften dazu, doch von einer Durchführung unter Friedrich wissen wir nichts⁹. Marian Biskup fasste die Vorgänge knapp zusammen: „Der junge fürstliche Hochmeister fühlte sich an erster Stelle als Territorialherr in Preußen. In Königsberg ist der herzogliche Hof entstanden, wo nicht die Ordensstatuten, sondern eine Hofordnung galt, bei reger Anteilnahme von Humanisten“¹⁰. Zwar konnte der Hochmeister die Eidesleistung gegenüber dem polnischen König vermeiden, aber nur, indem er Preußen verließ und in sein Heimatland Sachsen übersiedelte. Doch dem Orden war neben dem außenpolitischen Problem mit Polen durch das Zurückdrängen der Ordensritter aus der Landesregierung ein neues, innenpolitisch-strukturelles Problem erwachsen, das sich unter Friedrichs Nachfolger, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, noch vertiefen sollte.

Der Orden versuchte mit Blick auf Polen nach Friedrichs Tod erneut, den politischen Weg zu gehen. Man wählte Albrecht, weil seine Mutter die Schwester König Sigismunds I., der neue Hochmeister also noch enger mit dem polnischen Königshaus verwandt war. Das Urteil Marian Tumlers, zwischen 1948 und 1970 selbst Hochmeister des Deutschen Ordens und der bedeutendste moderne Historiograph seiner Gemeinschaft, verdeutlicht den Traditionsbruch, der in jenen Wahlvorgängen von 1498 und 1511 lag: „Es war ein schwerer Verstoß gegen die altehrwürdige Regel, den Würdigsten [aus dem Orden] zu wählen“¹¹.

Albrecht, gerade 21 Jahre alt, setzte die unter seinem Vorgänger begonnene Entwicklung fort. Er zentralisierte die Verwaltung und besetzte Ämter

⁹ Vgl. *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Bd. 1–3, hrsg. v. Marian BISKUP, Irena JANOSZ-BISKUPOWA, unter der Redaktion v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 50/I–III; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 10/I–III), Marburg 2002; 2004; 2008, hier Bd. 2, Nr. 233, 237.

¹⁰ Marian BISKUP, *Friedrich von Sachsen*, [in:] *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012*, S. 160.

¹¹ Marian TUMLER, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken*, Wien 1955, S. 558.

nicht neu mit Ordensrittern, sondern führte deren Einkünfte seiner zentralen Kasse zu. Bezeichnend ist, dass er sich nach und nach der von den Ordensstatuten vorgesehenen Großgebietiger, die in Preußen mit dem Hochmeister gemeinsam den engeren Herrschaftskreis gebildet hatten, entledigte¹². Der Oberste Spittler Nikolaus von Pflug starb 1511 – für ihn gab es keinen Nachfolger, auch nicht in der von ihm verwalteten Komturei Ragnit. Das Amt des Obersten Trappiers Rudolf von Tippelskirchen wurde nach 1516 ebenfalls nicht mehr besetzt. Der Oberste Marschall Georg von Eltz war seit 1518 auf politischer Mission außerhalb Preußens und kehrte nicht mehr dorthin zurück. Den Großkomtur Jobst Truchsess von Wetzhausen, also den Stellvertreter des Hochmeisters, schickte Albrecht 1522 als Bevollmächtigten in die Balleien Österreich und Elsass und betraute ihn schließlich mit dem Amt des Landkomturs von Österreich¹³. So regierte Albrecht seit 1522 ohne den innersten Rat des Ordens, nur mit den von ihm abhängigen weltlichen Räten. Damit fand die Entwicklung von der korporativen zur personalen Landesherrschaft ihren Höhepunkt.

Allerdings gab es noch gewisse Einschränkungen, da der Orden die Territorialherrschaft nicht alleine besaß. Auch in dem restlichen, seit 1466 deutlich kleineren Ordensland existierten mit den Bistümern Samland und Pomesanien noch zwei weitere Territorialherrschaften. Bei der Herrschaftsteilung in Preußen durch den päpstlichen Legaten hatte der Orden im 13. Jahrhundert auf ein Drittel des Landes zugunsten der Bistümer verzichten müssen, welches Drittel zwischen Bischöfen und Domkapiteln wiederum im Verhältnis zwei zu eins geteilt war. Allerdings hatte der Orden in der Folgezeit vermocht, die Bistümer mit Ausnahme Ermlands zu inkorporieren. Damit waren die Domherrenstellen und meist auch die Bischofsstühle mit Deutschordensbrüdern besetzt, die der Jurisdiktion des Ordens unterstanden¹⁴. So entfiel eine eigene Territorialpolitik der Bistümer im Sinne einer außenpolitischen Betätigung. Das erwies sich im Hinblick auf die beiden noch verbliebenen Bistümer für Albrecht als sehr günstig. Das Bistum Samland verwaltete Georg von Polentz,

¹² Vgl. die Ämterlisten von Bernhart Jähmig in: *Zakon krzyżacki w Prusach i Inflantach; idem, Flucht vor der Reformation. Zum Schicksal der 1525 nicht beim Deutschen Orden in Preußen verbliebenen Ordensbrüder*, [in:] *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa*, hrsg. v. Joachim BAHLCHE (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa, Bd. 4), Berlin 2008, S. 61–69, hier S. 66 f.

¹³ Vgl. dazu meine Überlegungen in: *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Bd. 1, S. XL f.

¹⁴ Vgl. generell Andrzej RADZIMIŃSKI, *Kościół w państwie zakonu krzyżackiego w Prusach 1243–1525*, Malbork 2006; deutsche Fassung: *Die Kirche im Deutschordensstaat in Preußen (1243–1525). Organisation – Ausstattung – Rechtsprechung – Geistlichkeit – Gläubige* (Prussia Sacra, 4), Toruń 2014.

während der Belagerung Roveretos 1509 ein Kriegskamerad Albrechts. Als Albrecht zum Hochmeister gewählt worden war, trat Polentz in den Orden ein und entwickelte sich zum engsten Vertrauten Albrechts, der ihm 1519 das Bistum Samland übertragen konnte. Zwei Jahre später verwaltete Polentz zusätzlich sogar interimistisch das zweite Bistum Pomesanien, bis es Albrecht gelang, den Kanzler seines im schlesischen Herzogtum Liegnitz regierenden Schwagers zum Eintritt in den Orden zu bewegen und ihm das Bistum Pomesanien zu übertragen. Auf beiden Bischofsstühlen saßen also enge Vertraute des Hochmeisters, die durch ihn Karriere gemacht hatten und ihm als Ordensbrüder unterstanden. Die Frage der Territorialherrschaft des verbliebenen Ordenslandes Preußen hatte damit eine eindeutige Klärung zugunsten der personalen Herrschaft des Hochmeisters erfahren. Als im Reich die Auseinandersetzungen um die Lehre Martin Luthers bereits voll entbrannt waren – es sei an die Veröffentlichung der 95 Thesen 1517 und die Auseinandersetzungen auf dem Wormser Reichstag 1521 mit der Ächtung Luthers erinnert –, sah die Situation in Preußen wie folgt aus: Die Verwaltung innerhalb des Ordensbesitzes war zentralisiert und auf den Hochmeister fokussiert, die Zahl der Komture als Amtsträger war reduziert; der Gebietigerrat war nicht mehr existent, die geistlichen Territorien hatten ihre Eigenständigkeit verloren, große Stadtterritorien wie im Reich gab es nicht, ebenso keine anderen grundbesitzenden Orden, und der sich erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts entwickelnde preußische Adel spielte noch keine entscheidende Rolle. Die Ausbildung eines frühmodernen Flächenstaates war also weitestgehend vorbereitet.

Vor diesem Hintergrund versuchte der Hochmeister, auch gegenüber Polen seine Position zu klären. Nach wie vor ging es um die Revision des Zweiten Thorner Friedens von 1466, und während Herzog Friedrich von Sachsen es noch mit Verhandlungen und schließlich dem persönlichen Entzug der Eidesleistung versucht hatte, wählte Albrecht den Weg der Gewalt. Er brach Silvester 1519 in das Bistum Ermland ein, das seit 1466 zum Königlich-Polnischen Preußen gehörte. Die polnische Antwort war der Einfall in das Bistum Pomesanien. Zu einer Entscheidungsschlacht kam es in der Folgezeit nicht, sondern immer wieder zu einzelnen Verwüstungszügen beider Seiten und zu Verhandlungen, die stets dann unterbrochen wurden, wenn eine Seite auf einen militärischen Vorteil hoffte. Nach fast 16 Monaten schloss man auf Druck Kaiser Karls V. und König Ludwigs von Ungarn 1521 einen Waffenstillstand auf vier Jahre – in dieser Zeit sollte eine endgültige Lösung gefunden werden. Albrecht sah das als Atempause, um für sein Ziel, den militärischen Erfolg gegen Polen, Verbündete im Reich zu suchen.

Als 1521 in Thorn der Waffenstillstand geschlossen wurde, begab sich Martin Luther gerade auf den Weg zum Reichstag nach Worms. Luther war 1483 geboren, also sieben Jahre älter als Albrecht. Mit 22 Jahren war er in das

Erfurter Augustinereremitenkloster eingetreten, lebte seit 1508 bzw. 1511 – inzwischen zum Priester geweiht – in Wittenberg und lehrte seit 1513 an der dortigen Universität. Spätestens seit der Veröffentlichung seiner 95 Thesen stand er in Konfrontation zur römischen Kirche. Allerdings wollte er zu diesem Zeitpunkt die Kirche noch reformieren, er empfand sich nicht als Reformator oder gar Gründer einer neuen Kirche.

Der Reichstag in Worms sollte eine von ihm erhoffte Entscheidung bringen, er sah sich als Vertreter „der modernsten kirchlichen Richtung“, wie Walther Hubatsch formulierte¹⁵. Zu ihm suchte Albrecht Kontakt mit der Vorstellung, sich für seinen Orden und für dessen Regel beraten zu lassen¹⁶. Dieser erste Kontaktversuch der Jahre 1521/1522 scheiterte, und einem zweiten kam Luther zuvor. Er glaubte, Albrecht sei seinen Reformvorstellungen gegenüber recht aufgeschlossen. Deshalb verfasste er 1523 seine Ratschläge in einer „Ermanung An die herrn Deutschs Ordens, das sie falsche keuscheyt meyden vnd zur rechten ehlichen keuscheyt greyffen“¹⁷. Interessant ist, dass Luther zum Zeitpunkt dieser „Ermanung“ durchaus noch seine Mönchskutte trug. Allerdings waren im selben Jahr acht Zisterzienserinnen des Klosters Nimbsch zu ihm nach Wittenberg geflohen, unter ihnen Ave von Schönfeld, die er gerne geheiratet hätte. Es sei daher die Frage gestellt, inwieweit Luther mit dieser Aufforderung an die Deutschordensherren auch seine eigene Abkehr von der monastischen Keuschheit andachte, die er dann 1524 mit dem Ablegen der Kutte und 1525 mit der Ehe mit der Mitschwester Aves, Katharina von Bora, vollzog. Luthers Vorschlag an den Orden geschah nicht etwa in Briefform, sondern als Druckschrift, also mit dem modernen Kommunikationsmittel, ohne das die Reformation sich nie in dieser Form und Schnelligkeit hätte durchsetzen können. Der Einfluss eines Jan Hus ein Jahrhundert früher wäre mit Sicherheit wesentlich größer gewesen und nicht auf Böhmen und die Nachbarländer Schlesien und Polen beschränkt geblieben, wenn Hus bereits den Buchdruck zur Verfügung gehabt hätte.

Luther schlug in seiner „Ermanung“ vor, dass die Ordensherren – also die Ritterbrüder – als adelige Familiengründer den dann erblich werdenden Besitz des Ordens verwalten sollten. Das bedeutete praktisch die Aufhebung des Ordens und Privatisierung seines Eigentums. Diese öffentliche „Ermanung“ kam Albrecht zu der Zeit jedoch recht ungelegen, denn eine Auflösung des Ordens hätte ihn jeglicher Machtmittel beraubt, die er zur Durchsetzung seiner Ziele

¹⁵ W. HUBATSCH, *Geschichte*, S. 10.

¹⁶ Zwar hatte Papst Leo X. bereits 1519 den Hochmeister aufgefordert, den Orden zu reformieren, und Hadrian VI. wiederholte dies 1523, doch war in Rom sicher nicht an Luther als Ratgeber gedacht worden; vgl. *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte*, Bd. 2, Nr. 26, 132.

¹⁷ D. Martin Luthers Werke. *Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 12, Weimar 1891, S. 228–244.

gegenüber Polen benötigte, die Kurie noch argwöhnischer gemacht als bereits geschehen und ihm reichsfürstliche Hilfe für die angestrebte militärische Lösung in Preußen von vornherein versagt. Also ging er scharf gegen austretende Ordensritter vor¹⁸. Zwar konnte er ihren Austritt letztlich nicht verhindern, versuchte jedoch zu vermeiden, dass dabei Besitztümer des Ordens verloren gingen. Dies war ein öffentliches Signal sowohl an seine fürstlichen Verhandlungspartner, deren Hilfe er suchte, als auch an seine Ordensbrüder.

Andererseits bedeutete das keine Abkehr von seiner Sympathie für die Lehren Luthers, wie es bei Albrechts Aufenthalt 1523 in der freien Reichsstadt Nürnberg, einer Hochburg reformatorischen Gedankenguts, offenkundig wurde. Albrecht suchte den persönlichen Kontakt, und es kam Ende 1523 zur Begegnung in Wittenberg. Luther wiederholte dabei seine Empfehlung, den Orden aufzuheben und Preußen in ein weltliches Fürstentum zu verwandeln¹⁹. Diesen Weg sah er auch für seine eigenen Vorstellungen als erfolgversprechend, denn – wie sich später in seinen Reaktionen auf die Bauernunruhen oder den Aufstand der sächsischen Bergleute zeigte – er wünschte keine Reform von unten, sondern eine Reform durch die landesfürstliche Obrigkeit, in der er die entscheidende Stütze für seine Lehre erkannte.

Diesem Gespräch zwischen Albrecht und Luther folgte ein schriftliches Gutachten gegen die päpstliche Oberhoheit, für den Hochmeister eine wesentliche Argumentationshilfe. Im Mai 1524 kam es zur zweiten Begegnung. Beide Gespräche waren nicht von publizistischen Maßnahmen Luthers begleitet, Albrecht versuchte sogar, seine Besuche geheim zu halten. Schließlich fuhr er bei gleichzeitigem Vorgehen gegen austretende Ordensbrüder eine Doppelstrategie²⁰.

¹⁸ So bittet Albrecht im Juni 1523 über den Ordensprokurator in Rom den Papst um ein Strafedikt gegen ehewillige Ordensbrüder und weist den livländischen Landmeister Wolter von Plettenberg an, die Ritter streng zu bewachen und die ehewilligen zu bestrafen; *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte*, Bd. 2, Nr. 112, 116. Die Argumentation Albrechts im Reich wurde genau in dieser Form geführt: „Denn auf den Orden habe er sich im deutschen Reiche berufen und wolle zum Theil daraus Nutzen ziehen“ (ibid., Nr. 209).

¹⁹ Nicht eindeutig klar ist, ob Albrechts Besuch bei Luther vor oder nach dem Druck der „Ermanung“ stattfand. Vgl. dazu Bernhart JÄHNIG, *Die Anfänge der evangelischen Landeskirche im Herzogtum Preußen zur Zeit von Herzog Albrecht*, [in:] *Preußen und Livland im Zeichen der Reformation*, hrsg. v. ARNO MENTZEL-REUTERS, Klaus NEITMANN (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 28), Osnabrück 2014, S. 15–56, hier S. 18 f.; dort auch zu Detailfragen weitere Literatur, die hier nicht wiederholt wird.

²⁰ Die Doppelgleisigkeit Albrechts wird überdeutlich in seinen Äußerungen gegenüber dem päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggi: Er versichert ihm, dass die Gerüchte über seine Nähe zum Luthertum und aus Preußen nur das Vorgehen von Polentz betreffen, nicht jedoch seine eigene Haltung; *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte*, Bd. 2, Nr. 276–278. An Polentz schickt er drei Wochen vorher zwei Briefe, einen offiziellen und einen privaten. Im offiziellen äußert er seinen Unwillen gegenüber dem Vorgehen von Polentz, im privaten schreibt

Seine missliche Lage als preußischer Landesherr erkannte er jedoch immer deutlicher. Er war ins Reich gekommen, um Hilfe gegen Polen zu werben. Doch er bekam allenfalls wohlfeile Worte, weder Geld noch militärische Zusagen. Dadurch konnte er eine Wiederaufnahme des Waffengangs gegen Polen nicht mehr wagen, das hätte ihn der Landesherrschaft in Preußen mit Sicherheit beraubt. Die Misserfolge im Reich zwangen Albrecht also auf den Weg einer politischen Lösung, und die lautete: Unterwerfung unter den polnischen König. Wie dies jedoch geschehen sollte, blieb vorerst völlig offen. Denn die Unterwerfung würde in noch strengerer Form als 1466 erfolgen, die polnische Ausgangsposition war jetzt deutlich stärker. Das aber bedeutete schärfsten Gegensatz zu Rom sowie zu Kaiser und Reich; hatten sie bereits den Thorner Frieden von 1466 nicht anerkannt, bei noch intensiverer Bindung an Polen drohte eine massive Front beider Universalstaaten gegen den Orden. In dieser Situation zeigten die Gedanken Luthers dem Hochmeister den Weg auf: Wenn die politische Unterwerfung unter Polen erfolgen sollte, dann musste sie verbunden werden mit der Säkularisation und Privatisierung des Ordensbesitzes in Preußen. Gegen den Papst würde ihn Polen als katholisches Königreich abschirmen müssen, gegen Kaiser und Reich würden dies die reichsfürstlichen Anhänger der neuen Lehre auch aus wohlverstandener Eigeninteresse tun. Denn das Reich als Korpus war durch die Konfessionsstreitigkeiten seit dem Reichstag von 1521 paralysiert, und der Kaiser residierte in Spanien weit genug entfernt, um Albrecht militärisch zur Rechenschaft ziehen zu können.

Blieb noch der Orden. Die drei Zweige in Preußen, Livland und im Reich hatten sich immer mehr verselbstständigt, der Meister in Livland und der Deutschmeister betrieben wie der Hochmeister jeweils eine an ihren eigenen Territorien ausgerichtete Politik. Am deutlichsten sichtbar wird dies am Verhältnis der Ordenszweige in Livland und Preußen, wieder vor dem allgemeinpolitischen Hintergrund im ostmitteleuropäischen Raum. Zwar war durch die polnisch-litauische Union seit 1386 dieser Block ständig erstarkt, doch Russland hatte unter Führung Moskaus das Tataren- bzw. Mongolenjoch abschütteln können und wandte sich seit dem 15. Jahrhundert erfolgreich gegen Polen-Litauen, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auch gegen Livland. Die Abwehr der russischen Angriffe machte Polen-Litauen und den livländischen Zweig des Deutschen Ordens zu natürlichen Verbündeten. Der Hochmeister in Preußen setzte sich jedoch seit 1466 ständig gegen die polnischen Ansprüche zur Wehr, und gerade Albrecht sah somit in Moskau seinen Verbündeten. Aus jeweils eigenen Territorialinteressen befanden sich also der preußische und der livländische Ordenszweig in gegnerischen Lagern, von Gemeinsam-

er, das habe geschehen müssen „zu einem Schein, von wegen des Legaten und seines hitzigen Gemüths“ (ibid., Nr. 270).

keiten unter der Leitung des Hochmeisters konnte nicht mehr die Rede sein²¹. So hatte etwa die letzte bekannte Visitation des Hochmeisters in Livland 1488 stattgefunden²²!

Auch im Deutschen Reich hatte der Ordenszweig eigene Wege eingeschlagen. Sein Territorialbesitz war gering, die anderen Besitztümer lagen verstreut in Nachbarschaft zu oder gar umfassen von größeren Territorien, deren Begehlichkeiten immer mehr zunahmen. Zwar besaß der Orden das Privileg der Exemption, er durfte keinem weltlichen Herrscher lehnsuntertänig sein, doch mit der Zeit wurde das Privileg immer mehr ausgehöhlt. Daraufhin tat der Deutschmeister den entscheidenden Schritt nach vorne: Er unterstellte sich 1494 als Reichsfürst Kaiser und Reich, da nur dadurch ein gewisser Schutz vor dem Zugriff anderer Territorialherren gegeben war. Letztlich war damit der Deutschmeister den Weg Albrechts bereits vorgegangen, allerdings innerhalb des Reiches.

So stand also der Hochmeister an einem Scheideweg. Theoretisch gab es für ihn zwei Möglichkeiten: Entweder er unterwarf sich als Lehnsmann dem polnischen König in der Hoffnung, Preußen als sein Territorium sichern zu können, oder er verließ Preußen, das dann dem König kampfflos anheimfallen würde, und zog sich ins Reich zurück. Denn dort unterstanden ihm vier Kammerballeien unmittelbar: Koblenz, Elsass, Bozen und Österreich. Doch waren das für einen *homo politicus* wie Albrecht wirklich Alternativen? Eine fürstliche Hofhaltung, wie sie in Königsberg inzwischen ausgestaltet worden war, ließ sich in keiner der vier Kammerballeien realisieren – etwa in Koblenz am „Deutschen Eck“ oder in Köln in der Severinstraße neben einer Pfarrkirche? Zwar wäre er noch Hochmeister gewesen, doch innerhalb des Reiches hätte der Deutschmeister als Herr über acht Balleien die weitaus bedeutendere Position besessen²³. Albrecht bemühte sich zwar um die kaiserliche Unterstützung und erhielt das Votum, das Reichsregiment solle ihn als Reichsfürsten

²¹ Dies hatte bis zu einem Bündnis zwischen Albrecht und Großfürst Vasilij III. 1517 geführt; vgl. Maike SACH, *Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit* (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, Bd. 62), Suttgart 2002, S. 260 ff.

²² Vgl. *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Bd. 2, Nr. 197–202.

²³ Die Überlegung, das Hochmeisteramt an den Memeler Komtur Herzog Erich von Braunschweig zu übergeben und selber in französische Dienste zu treten, dürfte – falls sie wirklich konkret gewesen ist – keine reale Alternative gewesen sein. Vgl. *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte*, Bd. 2, Nr. 248; W. HUBATSCH, *Albrecht von Brandenburg-Ansbach*, S. 108. Zur dort angesprochenen Rolle des hochmeisterlichen Freundes und Ratgebers Dietrich von Schönberg vgl. bes. Kurt FORSTREUTER, *Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498–1525)*, Kitzingen [1951], S. 60–98.

anerkennen – doch das kam zu spät, die Uhr des auf vier Jahre begrenzten Waffenstillstands tickte. 1524 waren die Würfel gefallen, gegen den Orden.

Die Meister in Livland Wolter von Plettenberg und im Deutschen Reich Dietrich von Cleen waren doppelt so alt wie Albrecht, beide um die 70 Jahre²⁴. Sie hatten ihre Sozialisation im Orden erfahren, waren vom einfachen Ritter bis zum Meister aufgestiegen. Sie dachten in den Traditionen des Ordens und mochten den kursierenden Gerüchten über die Pläne Albrechts keinen Glauben schenken. Unterwerfung unter Polen, Säkularisierung des Ordenslandes, Übertritt zur Lehre Luthers, gar noch Eheschließung – das war für beide kein Denkmodell. Selbst Monate nach dem Akt von Krakau wollte der Deutschmeister Dietrich von Cleen noch immer nicht recht daran glauben und suchte nach Gewissheit: Er beauftragte Ende Juli 1525 den Komtur von Mergentheim, sich zu erkundigen, ob es denn wahr sei, „das der homaister das landt preussen der kron pollen zu lehen gemacht und den mantel und kreutz abgethon hab“²⁵. Nur diese Bewusstseinslage macht verständlich, dass es Albrecht um die Jahreswende 1524/1525 gelang, beide Meister zu einem Schritt zu bewegen für eine Gegenleistung, die ihnen wenige Monate später kostenlos in den Schoß gefallen wäre. Und Albrecht hatte sich in seinen Vorstellungen bereits so weit vom Orden entfernt, dass er ihn nur noch für seine eigenen Pläne ausnutzte.

Die Meister waren nicht bereit gewesen, Albrechts Kampf gegen Polen zu unterstützen. Sie konnten es wohl auch nicht aufgrund ihrer Verstrickungen in regionale Probleme, wie sie am Beispiel Livlands deutlich wurden. Sie waren aber bereit, ihren eigenen Herrschaftsbereich auszudehnen. So schlossen Albrecht und Deutschmeister Dietrich von Cleen Ende Dezember 1524 einen Vertrag, der dem Deutschmeister für eine erhebliche Summe Geldes erneut

²⁴ Für Wolter von Plettenberg ist die Literaturlage gut, angefangen mit Leonid ARBUSOV, *Wolter von Plettenberg und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen. Eine Studie aus der Reformationszeit Livlands* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 131), Leipzig 1919; *Wolter von Plettenberg, der größte Ordensmeister Livlands*, hrsg. v. Norbert ANGERMANN (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Bd. 21), Lüneburg 1985; *Wolter von Plettenberg und das mittelalterliche Livland*, hrsg. v. Norbert ANGERMANN, Ilgvars MISĀNS (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, Bd. 7), Lüneburg 2001. Für Dietrich von Cleen fehlen entsprechende Arbeiten.

²⁵ Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, Sign. Preu 414/4, fol. 163; vgl. *Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten I: bis 1561*, hrsg. v. Klemens WIESER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 17), Bad Godesberg 1969, Nr. 313; zitiert bei Axel HERRMANN, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543). Zur Politik und Struktur des „Teutschen Adels Spital“ im Reformationszeitalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Orden, Bd. 35), Bonn 1974, S. 34; vgl. auch Udo ARNOLD, *Hochmeisterverlust, Bauernunruhen und Reformation – Krisenbewältigung unter den Deutschmeistern Dietrich von Cleen und Walter von Cronberg*, [in:] *Die Ritterorden in Umbruchs- und Krisenzeiten. The Military Orders in Times of Change and Crisis* (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders, vol. 16), Toruń 2011, S. 241–257, bes. S. 243.

die Balleien Koblenz und Bozen als Pfand übertrug²⁶. Dasselbe erreichte Albrecht einen Monat später vom livländischen Landmeister Wolter von Plettenberg für die Übertragung der Landschaften Harrien und Wierland, also des Nordens von Livland²⁷. Diese Gebiete hatten dem Hochmeister direkt unterstanden, Anfang April hätte er sie durch seinen Abfall vom Orden *eo ipso* verloren – ein raffinierter Schachzug zu einem Zeitpunkt, als die Weichen für den Akt von Krakau längst gestellt waren. Hier warf Albrecht alle Traditionen des Deutschen Ordens über Bord, während die beiden Meister zwar die Gerüchte über Albrechts Pläne kannten, ihnen aber letztlich doch keinen Glauben schenkten, aufgrund ihrer Sozialisation im Orden nicht schenken konnten. Sie vermochten sich einfach nicht vorzustellen, dass der Hochmeister ausbrechen würde aus den über 300-jährigen Traditionen des Deutschen Ordens, die ihre Leitschnur, ihren Lebensinhalt darstellten. Nur das erklärt ihre Bereitschaft, trotz aller Gerüchte über Albrechts Pläne und seiner teilweise sich sehr windenden Dementis dem Hochmeister so viel Geld zu geben für die Übertragung von Gebieten, die ihnen – wie gesagt – ein Vierteljahr später ohne Kosten in den Schoß gefallen wären.

Albrecht dagegen war gut drei Jahrzehnte jünger als die beiden Meister, er hatte keine prägende Laufbahn vom jungen Ordensritter bis zum Meister durchlaufen, jene Traditionen stellten für ihn keine entscheidende Last dar. Er warf sie über Bord, um sich in einer persönlichen Entscheidung als Territorialherr der Bildung eines neuen Staatswesens zuzuwenden, das ihm die bis dahin bereits deutlich ausgebildete personale Herrschaft dauerhaft sicherte. Die Reformation bot die Möglichkeit dazu, sie stützte ihn moralisch in einer Zeit, in der das mittelalterliche Rittertum wie auch die Ritterorden sich überlebt zu haben schienen oder zumindest einer gründlichen Reform bedurften. Der oberste Ritter des Deutschen Ordens hatte seine persönliche Entscheidung getroffen für eine neue, endgültig säkulare Staatsform. Die ebenfalls neue Abhängigkeit von Polen nahm er als unabdingbare Randerscheinung in Kauf. Auf jeden Fall ist es eine Entwicklung gewesen, deren Dramatik sich erst in der Rückschau völlig erschließt.

²⁶ Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien, Urkunde vom 29. Dezember 1524; vgl. *Die Urkunden des Deutschordenszentralarchivs in Wien. Regesten*, nach dem Manuskript v. Marian TUMLER, hrsg. v. Udo ARNOLD, Teilband I: 1122 – Januar 1313 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 60/I; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 11/I), Marburg 2006, Nr. 4875; Druck der Verträge in: Ernst JOACHIM, *Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg*, Bd. 3, Leipzig 1895, Nr. 205 f.

²⁷ Die Verträge: E. JOACHIM, op.cit., Nr. 208; vgl. Udo ARNOLD, *Livland als Glied des Deutschen Ordens in der Epoche Wolters von Plettenberg*, [in:] *Wolter von Plettenberg. Der größte Ordensmeister Livlands*, S. 23–45, bes. S. 32–34.

Der Akt von Krakau am 10. April 1525, dem endgültigen Auslaufen des Waffenstillstandes, war letztlich nur noch der abschließende Vollzug dieser dramatischen Entwicklung. Albrecht erhielt vom polnischen König Sigismund I., seinem Onkel, das Ordensland Preußen als weltliches Herzogtum zu Lehen. Weder das Ablegen des Hochmeistermantels, das Auflösen des Ordens in Preußen noch der Konfessionswechsel werden in den Verträgen genannt, auch wenn allen Beteiligten völlig klar war, dass dies mit der Eidesleistung verbunden war. Denn nicht ein Hochmeister wurde belehnt, sondern ein Fürst, und seine Brüder aus dem Hause Hohenzollern wurden mitbelehnt – der dynastische Aspekt dieses Aktes ließ sich nicht übersehen²⁸. Diese Mitbelehnung machte es im Übrigen möglich, dass nach dem Tode von Albrechts Sohn 1618 die brandenburgische Linie die Nachfolge im Herzogtum antreten konnte und Preußen nicht als erledigtes Lehen an die Krone Polen zurückfiel. Daraus erwuchs 1660 im Frieden von Oliva die Unabhängigkeit des Herzogtums von der Krone Polen und die Möglichkeit, dass sich 1701 der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. in Königsberg, also außerhalb des Deutschen Reiches, die Krone als König in Preußen aufs Haupt setzen konnte. Der Akt von Krakau hatte weiterreichende Folgen, als Albrecht es sich jemals hätte träumen lassen.

Doch noch einmal zurück ins Ordensland. Albrecht hatte Preußen 1522 als Hochmeister verlassen, er kehrte erst 1525 als evangelischer Herzog zurück. In dieser Zeit hatten sich auch im Land selber die Verhältnisse gründlich verändert. Die Ordensherrschaft war stets missliebiger geworden, der Krieg hatte die Bevölkerung sehr belastet, der weiße Mantel der Ordensherren wirkte wie das sprichwörtliche rote Tuch. Der Mantel musste abgelegt werden, was jedoch nur mit Hilfe der neuen Lehre möglich war²⁹. Diese war im Land nicht unbekannt geblieben. Königsberger Bürgersöhne hatten in Wittenberg studiert, die Söldner des Krieges gegen Polen hatten von der neuen Lehre berichtet, gedruckte Schriften kündeten ebenfalls davon. Im benachbarten Königlich-polnischen Preußen wurde lutherisches Gedankengut bereits offen von der Kanzel verkündet, wie etwa in Danzig seit Mitte 1522³⁰. Und Luther schickte kurz nach der „Ermanung“ 1523 seinen Freund Johannes Brießmann mit dem Auftrag reformatorischer Predigt nach Preußen. Es kam sehr rasch zu einem

²⁸ Vgl. die Edition des Hauptvertrags mit den Zusatzverträgen in: *Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen*. Teil I: *Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden*, bearb. v. Stephan u. Heidrun DOLEZEL (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 4), Köln 1971, Nr. 1–12.

²⁹ Albrecht hatte im April 1524 erlaubt, dass die Ordensbrüder den weißen Mantel nicht mehr tragen mussten; das Kreuz sollten sie jedoch nicht ablegen; *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte*, Bd. 2, Nr. 209.

³⁰ Vgl. dazu Udo ARNOLD, *Luther und Danzig*, *Zeitschrift für Ostforschung*, Jg. 21: 1972, S. 94–121.

guten Einvernehmen mit dem Statthalter Albrechts, der in des Hochmeisters Abwesenheit die Geschicke des Landes lenkte, dem samländischen Bischof Georg von Polentz. Der Bischof setzte 1523 mit seiner Weihnachtspredigt ein deutliches Zeichen in klarem Bekenntnis zum Gedankengut Luthers – ohne ihn zu nennen – und in deutlicher Ablehnung des Ordenswesens – wobei er seine Beispiele aus dem Bereich der in Preußen existierenden Bettelorden nahm und den Deutschen Orden ebenfalls nicht nannte³¹. Nicht die Ordensritter oder der Hochmeister setzten dieses Signal, sondern der Bischof als oberster Kirchenvertreter, der so den Intentionen der Bevölkerung offenbar nachgab. Gleichzeitig bereitete er damit, in Übereinstimmung mit Albrecht, das Terrain für die Rückkehr Albrechts als evangelischer Landesherr. Auf diesem Wege kamen Landesherr und Land wieder zusammen, mit der Ablegung des Ordensmantels 1525 und der Abkehr von den „papistischen Lügen“ – so vielfach im reformatorischen Sprachgebrauch der Zeit – hatten damit die vorher einander widerstrebenden Partner nicht nur eine gemeinsame Verständigungsebene gefunden, sondern sich auch in ihrer gemeinsamen Ablehnung des alten Glaubens zu einer neuen, wenn auch anders gearteten Gemeinschaft zusammengeschlossen. Luthers Lehre bot das wohlerkannte und von Albrecht, Polentz und Brißmann gut genutzte Verbindungselement dazu.

Wichtig für alle Beteiligten war die Einhaltung des obrigkeitsbezogenen Rahmens der Gesellschaftsordnung, ganz im Lutherschen Sinn. So ging man beispielsweise gegen den Lutherschüler Johann Amandus vor, der gegen geistlichen Besitz, das herrschende Kapital und Patriziat in den Städten und gegen die Besitzenden predigte. Ebenso wurde der Aufstand der Bauern, die sich auf Luther beriefen, niedergeschlagen. Denn Beibehaltung der bisherigen Herrschaftsstrukturen unter eher noch stärkerer personaler Bindung an den Landesherrn war der Tenor der Predigten, die nun auch in die kleineren preußischen Städte und in die Dörfer getragen wurden, wie es Albrecht 1524 verfügt hatte. Parallel zu Albrechts Überlegungen bei seinem Aufenthalt im Reich wurde somit Preußen systematisch der neuen Lehre zugeführt, in solch intensiver Art, dass 1525, nach dem Akt von Krakau, der evangelische Herzog in ein evangelisches Land heimkehrte. Daher schrieb aufgrund der Nachrichten, die ihn erreichten, Luther noch im April 1525 an Bischof Georg von Polentz: „Vide mirabilia, ad Prussiam pleno cursu plenisque velis currit evangelium“³²!

³¹ *Eyn sermon des wirdigen inn Gott vatters / Hern Georgen von Polentz Bischoff zů Samland / am Christag ynn der Thumkirch zů Koenigsberg ynn Preussen gepredigt / Anno M.D.XXiiij*, [Königsberg 1524]; Original in meinem Besitz. Die Jahresangabe 1524 bezieht sich nicht auf das Druckjahr, sondern den Termin der Predigt: Der Orden begann das neue Jahr am 25. Dezember.

³² Siehe das Wunder, in voller Fahrt, mit prallen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen! *Urkundenbuch zur Reformationgeschichte*, Bd. 1, S. 108.

Wichtig war nun die Errichtung einer neuen Kirchenordnung³³. Luther konnte sie wegen der Unruhen in Sachsen – es sei an Thomas Münzer, die Bauernaufstände, die Revolution der Bergknappen erinnert – nicht selber vornehmen, doch er schickte Anweisungen zur Bildung der Gemeinden, zur Gestaltung des Gottesdienstes, letztlich zur Einrichtung der evangelischen Landeskirche. Darin sah auch Albrecht ein wesentliches Element zur Festigung seiner landesherrlichen Position. Ende 1525 wurde eine entsprechende Landesordnung erlassen als Grundlage des frühesten Landeskirchenregiments im deutschen Sprachraum. Preußen ist damit der erste protestantisch bestimmte Landesstaat geworden. Diese Feststellung ist keine Spitze gegen Sachsen entsprechend meiner Einleitung, und auch Albrecht verstand sich gut mit Kurfürst Johann: Er schloss mit ihm 1526 ein Bündnis, wie auch Johann mit Philipp von Hessen. Die geplanten Mechanismen funktionierten also.

Die Rolle Luthers bei der Gründung des ersten protestantischen Staates in Europa kann nicht hoch genug angesetzt werden. Er diente Albrecht für die Begründung seines Vorgehens, aber auch für die Festigung der herzoglichen Stellung. Der neue Herzog hat das mit aller Konsequenz gesehen und dementsprechend gehandelt. Allerdings bedeutete dies nicht, dass er sklavisch Luthers Lehrmeinungen gefolgt wäre. Im Gegenteil, er ließ durchaus zu, dass auch in Preußen die Interpreten der neuen Lehre miteinander disputieren konnten. In den darauf entbrennenden Abendmahlsstreit griff Luther, der seine Lehre in Gefahr sah, wieder mit einer Druckschrift ein: „Wider ettliche Rottengeister“³⁴. Damit stieß er bei Albrecht keineswegs auf Gegenliebe. Der zuvor recht intensive Briefwechsel ruhte, und erst ein Jahr später reagierte der Herzog, und zwar keineswegs theologisch, sondern recht kühl politisch argumentierend: „Wolle man die Leute aus dem Lande jagen, nur weil sie Sakramentierer seien, so würde [...] Preußen noch mehr von Bewohnern entblößt“³⁵. Hier sprach der Landesherr, und seine politischen Argumente schoben sich, deutlicher noch als 1525, in den Vordergrund.

Doch Albrecht erkannte, dass nicht der Schwenckfeldsche Ansatz, noch der eines Münsteraner Wiedertäuferreiches die Basis seiner Herrschaft bilden konnte, sondern allein der Luthersche Ansatz. Diese Erkenntnis gewann jede protestantische, fürstliche Landesherrschaft jener Zeit, denn nur mit ihr ließen sich Schwärmertum wie Revolution abwehren zugunsten eines neuen, festeren, kirchlich fundierten Landesregiments. Die Errichtung des Wiedertäufer-

³³ Vgl. B. JÄHNIG, *Die Anfänge der evangelischen Landeskirche*, bes. S. 30–37; Dariusz MAKIELA, *Die Kirchenordnungen Herzog Albrechts von Preußen (1525–1568)*, [in:] *Preußen und Livland im Zeichen der Reformation*, S. 57–76.

³⁴ *D. Martin Luthers Werke*, Bd. 30/3, S. 541–553.

³⁵ So die Zusammenfassung des bei U. ARNOLD, *Hochmeister Albrecht*, S. 18 wörtlich gegebenen Zitats bei W. HUBATSCH, *Albrecht von Brandenburg-Ansbach*, S. 165.

reichs in Münster und sein Zusammenbruch 1534 waren deutliche Dokumentation dafür, und in eben diese Zeit fällt auch die Rückkehr zum vertrauten Briefton zwischen Albrecht und Luther. Damit hatte sich die Reformation Lutherscher Ausprägung endgültig im Herzogtum Preußen durchgesetzt. Die erneute Einschärfung der zehn Jahre zuvor erlassenen Kirchenordnung belegt dies deutlich³⁶.

Abschließend sei auf den religiösen Aspekt zurück gekommen. Eine tiefe Religiosität ist Albrecht keineswegs abzusprechen. So heißt es beispielsweise, „Es sein auch Fe. Drht. [Fürstliche Durchlaucht – U. A.] Marggraff Albrecht, hochlöblicher gedechtnis, da sie noch in Bapsthum gesteket, selber von Königsperg aus wüllen [wallfahren] vnd barfuß dahin gegangen“³⁷. Wie weit dies den Tatsachen entspricht, sei dahin gestellt. Realistischer ist jedenfalls der vermutlich vor 1522 erschienene Einblattdruck *Ein liedt wie der Hochmeister in Preusen Mariam anruft*. Nach intensiver Diskussion ist es dem Hochmeister selber als Dichter zugeschrieben und auf 1519 datiert worden³⁸. Es gibt sehr wohl weitere Zeugnisse für Albrechts Frömmigkeit, auf die sich Walther Hubatsch stützt, wenngleich sie aus der Zeit ab 1525 stammen. Er sieht die religiöse Entscheidung Albrechts als bewegendes Element. Doch kann man andererseits bei entsprechender Betonung des politischen Willens des Fürsten sagen: Weil Albrecht weiterhin in Preußen regieren wollte, musste er sich Polen unterwerfen und die Reformation mit ihrem religiösen Legitimationscharakter als Stütze seiner Herrschaft und Abwehr gegen seine ehemaligen Obergewalten Papst und Kaiser sowie den Orden einsetzen. Es ist gewiss auch eine persönlich bedingte Wertungsfrage, welcher Interpretation man zuneigt, doch war Albrecht vorher viel zu aktiv auf der politischen Ebene gewesen, in Preußen wie im Reich, um sich nun plötzlich allein von religiösen Gefühlen leiten zu lassen. Denn auch als Hochmeister waren die Vorstellungen eines Renaissanceherrschers unübersehbar gewesen, das religiöse Element hatte kei-

³⁶ *Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte*, Bd. 2, Nr. 975.

³⁷ Caspar HENNENBERGER, *Erclerung der Preüssischen größern Landtaffel oder Mappen*, Königsberg 1595, S. 261. Unter Berufung darauf wird – unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt – die Nachricht weitergetragen, z. B. in der ersten Monographie über Heiligelinde von Michael Friedrich CIARITIUS, *B. V. M. Lindensi vetustissimum et religiosissimum in Prussia sacellum*, Braunsberg 1626. Sie findet sich in einer wörtlichen Übersetzung ins Lateinische bei Thomas CLAGIUS, *Linda Mariana, sive de B. Virgine Lindensi Libri V*, Köln 1659, S. 115. Im 18. Jahrhundert wird sie über Johannes LEO, *Historia Prussiae*, Braunsberg 1725, S. 12 – der ihn allerdings nur 4000 Schritte von Schippenbeil aus barfuß gehen lässt – tradiert bei Friedrich Samuel BOCK, *Leben und Thaten des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht des ältern Marggrafen zu Brandenburg [...]*, Königsberg 1750, S. 496 bis zu Ludwig VON BACZKO, *Geschichte Preußens*, Bd. 3, Königsberg 1794, S. 110.

³⁸ Vgl. Friedrich SPITTA, *Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung des Herzogs Albrecht von Preussen I*, *Altpreußische Monatsschrift*, Bd. 46: 1909, S. 253–277, Abdruck S. 257–259.

neswegs den Obersten eines kirchlichen Ordens geprägt. So verstieß er beispielsweise deutlich gegen die Ordensregel, als er 1519 in Königsberg nicht nur ein Turnier abhielt, sondern auch selbst dabei auftrat³⁹.

Keineswegs soll also die Existenz religiöser Gefühle bei Albrecht geleugnet werden, doch stammen die Belege dazu vor allem aus der herzoglichen Zeit, nach 1525. Es ist keine ungewöhnliche Form bei einem Konfessionswechsel, wenn der Betreffende in der neuen Religion besonders eifrig wird; Albrecht wäre jedenfalls ein treffendes Beispiel für ein solches Verhalten. Auch daher dürfte es berechtigt sein, das politische Movens des Herrschers, den Versuch zum Erhalt der Landesherrschaft als wesentliches Element für sein Vorgehen zu sehen. Die geradezu aufregende politische Seite im Vorgehen des Hochmeisters scheint eindeutig den Vorrang zu genießen. Somit dürfte die Frage im Titel meines Beitrags eindeutig zu beantworten sein: Es ging Albrecht nicht primär um eine religiöse Überzeugung, sondern um politisches Kalkül zwecks Erhalt seiner Landesherrschaft in Preußen. Mit militärischen Mitteln ließ sich nichts mehr erreichen, er stand nach dem Waffenstillstand schlechter da als vor dem Krieg, den er begonnen hatte. Den *status quo ante* konnte er durch Verhandlungen ebenfalls nicht mehr erreichen, dazu war die polnische Position deutlich zu stark, und auf Rückhalt von außerhalb konnte er ebenfalls nicht rechnen. Es blieb also nur eine deutlich andere Lösung, verbunden mit einer neuen Herrschaftsstruktur im außen- wie im innenpolitischen Bereich. Dazu bot ihm die Reformation im Ansatz von Martin Luther eine willkommene Argumentationshilfe, derer er sich nach dem Akt von Krakau auch zunehmend bediente. Nicht weil er evangelisch sein wollte, wurde der Akt von Krakau entwickelt – die Akzente sind in meinen Augen genau umgekehrt zu setzen als im Eingangszitat.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die unabhängig von meinen Überlegungen gewonnene Beurteilung von Eike Wolgast, der 1525 offenbar ebenfalls als Zäsur auch im Denken Albrechts sieht: „Das religiöse Element ist in der Folgezeit bei Albrecht mehr und mehr zur tragenden Säule seiner Verteidigung gegen die Vorwürfe des Rechtsbruchs und der Besitzentfremdung geworden. Immer erneut berief er sich auf die Unchristlichkeit der Ordensregeln, insbesondere im Gebot der Keuschheit, ferner auf göttliches Geheiß und auf die Verpflichtung, die Seelen zu retten, verband mithin Säkularisation nachträglich kausal mit Reformationseinführung“⁴⁰. Deutliches Zeugnis dafür ist die auf den Reichstagen und mit Hilfe des Buchdrucks

³⁹ Vgl. die Beschreibung in: *Scriptores rerum Prussicarum*, hrsg. v. Theodor HIRSCH, Max TOEPPEN, ERNST STREHLKE, Bd. 5, Leipzig 1874 (Neudruck Frankfurt/M. 1965), S. 327–330.

⁴⁰ Eike WOLGAST, *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648*, Stuttgart 1995, S. 88 (Sperrungen von mir).

fortgeführte Auseinandersetzung über den sogenannten Preußischen Abfall, vor allem zwischen Albrecht und dem Deutschen Orden⁴¹.

Abschließend bleibt festzuhalten: Säkularisation und Reformation Preußens stellten für Albrecht den Befreiungsschlag dar, mit dem er all den tradierten Problemen entkommen und seine persönliche Herrschaft retten konnte. Er war jung genug, nicht entscheidend geprägt durch eine Sozialisation im Orden, und durch seine weltlichen Räte weit genug von dessen Traditionen entfernt, um in solchen Bahnen denken zu können. Man wird nicht umhinkommen, Albrechts Weg zwar als gegen den Orden und seine Statuten gerichtet zu sehen, unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung des modernen Staates jedoch als zukunftsweisend beurteilen zu müssen. Der erste protestantische Territorialstaat Europas war das Ergebnis. Einschränkend muss jedoch ebenso festgestellt werden: „Preußen wurde nicht zum Modell, warf aber erstmals alle Fragen auf, die sich bei jeder Säkularisationsdiskussion im Reich in Zukunft stellen“⁴². An der Umgestaltung anderer Fürstentümer im Reich, wie Hessen, Sachsen und Württemberg, lässt sich das deutlich ablesen. Auch dort verbanden sich Reformation und Fürstenherrschaft auf das Engste in der Fortbildung des frühneuzeitlichen Territorialstaats.

Nadesłany: 17 II 2017

Nadesłany po poprawkach recenzyjnych: 17 III 2017

Zaakceptowany: 26 V 2017

Prof. dr Udo Arnold

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

e-mail: UdoArnold@gmx.de

⁴¹ Vgl. dazu Almut BUES, *Die Apologien Herzog Albrechts* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 20), Wiesbaden 2009; zur Fortsetzung des Streites vgl. Udo ARNOLD, *Mergentheim und Königsberg/Berlin – die Rekuperationsbemühungen des Deutschen Ordens auf Preußen*, Württembergisch Franken. Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, Bd. 60: 1976, S. 14–54.

⁴² E. WOLGAST, *Hochstift und Reformation*, 90 f.

OD PAŃSTWA ZAKONNEGO DO KSIĘSTWA –
REFORMACJA EWANGELICKA CZY POLITYKA?

Streszczenie

Słowa kluczowe: zakon krzyżacki, Prusy, reformacja, Albrecht von Brandenburg-Ansbach

W artykule zwrócono uwagę na fakt, że Prusy stały się krajem protestanckim wcześniej aniżeli Saksonia, uznawana za „macierzysty kraj reformacji”, czy inne kraje niemieckie. Już po zakończeniu wojny trzynastoletniej jednym z problemów były relacje między wielkim mistrzem a królem polskim. Ich ułożenie było o tyle trudne, że wykraczało poza relacje polityczne, miało bowiem również swój wymiar prawny i religijny. Duże zmiany w funkcjonowaniu państwa krzyżackiego wprowadził po swoim wyborze na wielkiego mistrza Albrecht Hohenzollern. Był on zresztą spokrewniony z królem Zygmuntem Starym przez swoją matkę, siostrę Zygmunta. Wybór 21-letniego Albrechta na wielkiego mistrza był wyłomem w dotychczasowych zwyczajach krzyżackich, w ramach których starano się wybierać zawsze najbardziej godnego spośród członków Zakonu. Albrecht Hohenzollern podjął wiele reform mających na celu centralizację administracji krzyżackiej. Stopniowo też korporacyjny sposób zarządzania przekształcał się w zarządzanie jednoosobowe. Planował również podjęcie reform religijnych. W tym celu szukał m.in. kontaktów z Marcinem Lutrem. Pierwsze kontakty próbował nawiązać w latach 1521–1522. Kolejną próbę podjął M. Luter. W 1523 r. napisał pismo kierowane do zakonu krzyżackiego. Proponował m.in. zarzucenie zasady czystości, przejęcie ziem w kraju w dziedziczne posiadanie przez braci krzyżackich na wzór szlacheckich rodzin. W praktyce oznaczałoby to likwidację Zakonu. Albrecht nie zaakceptował wówczas tych pomysłów. Ale nie oznaczało to braku sympatii do nauki M. Lutra. Do spotkania między Albrechtem a Lutrem doszło pod koniec 1523 r. w Wittenberdze. Marcin Luter powtórzył swoje wskazania mające uczynić z państwa krzyżackiego świeckie księstwo. W maju 1524 r. doszło do kolejnego spotkania. Uwzględniając ówczesną sytuację polityczną, osamotnienie polityczne zakonu krzyżackiego i groźbę coraz większego podporządkowania Polsce, Albrecht zdecydował się przejść na luteranizm. Następnie podjął działania zmierzające do sekularyzacji gałęzi pruskiej zakonu krzyżackiego. Tym samym całkowicie uniezależnił się od papieża, a w dalszej perspektywie mógł stworzyć podstawy do większego uniezależnienia się od katolickiej Polski. Przez sekularyzację Albrecht uratował swoje osobiste władztwo i przekształcił je w pierwsze protestanckie państwo europejskie.

FROM THE STATE OF THE TEUTONIC ORDER TO THE DUCHY –
THE EVANGELICAL REFORMATION OR POLITICS?

Summary

Key words: the Teutonic Order, Prussia, Reformation, Albrecht von Brandenburg-Ansbach

The article underlines the fact that Prussia became Protestant prior to Saxony (considered to be the “mother country of the Reformation”) and other German states. After the end of the Thirteen Years’ War one of the problems constituted the relations between the Grand Master and the Polish King as they went beyond the area of politics affecting also religion and law. Having been elected Grand Master Albrecht Hohenzollern introduced significant changes in the political system of the state. He was related to King Sigismund the Old thanks to his mother, who was Sigismund’s sister. It was unusual for the Teutonic Order to have elected twenty-one-year-old Albrecht to be Grand Master as normally the tendency was to appoint the most respectable member of the Order. Albrecht Hohenzollern launched many reforms the aim of which was to centralize the Teutonic administration. Gradually, the corporate style of management was being transformed into a one-person leadership. Albrecht Hohenzollern also planned to carry out religious reforms. That is why he tried to contact Martin Luther. He attempted to establish the first contact with Luther in the years 1521–1522. The next attempt was made by Martin Luther. In 1523 Luther wrote a letter to the Teutonic Order, where he suggested the rejection of the principle of purity and taking over the lands in hereditary ownership by Teutonic brothers as it was done by noble families. In practice, it would have meant the liquidation of the Order. Albrecht refused to accept the ideas, which did not mean that he disliked Luther. Albrecht met Luther at the end of 1523 in Wittenberg. Luther repeated his guidelines to make the Teutonic state a secular duchy. In May 1524 there was another meeting. Taking into account the political situation at that time, the political isolation of the Teutonic Order and the threat to become subjected to Poland, Albrecht decided to convert into Lutheranism. In this way, he made himself independent of the Pope and in the long run he could set up the foundations to make himself less and less dependent on Catholic Poland. Owing to secularization, Albrecht saved his personal rule and transformed the monastic state into the first Protestant European country.